



Antrag

der Fraktion der FDP

Hilfe für Arbeitslose aus einer Hand - Optionsmodell ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

- Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Gewährung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus einer Hand langwierige Abstimmungsprozesse zwischen einzelnen Behörden überflüssig macht und individuelle, flexible und unbürokratische Lösung für die Betroffenen erlaubt.
- Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt die Einführung sog. „Kooperativer Jobcenter“ ab, da bei diesem Modell Arbeitsagentur und Kommune ihre Aufgaben getrennt und lediglich räumlich unter einem Dach wahrnehmen.
- Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die in der Experimentierklausel des § 6a SGB II auf 69 zugelassene kommunale Träger (Optionskommunen) beschränkte Möglichkeit, die Grundsicherung für Arbeitssuchende an Stelle der Agenturen für Arbeit durchzuführen, für alle Kommunen zu öffnen und ihnen die Aufgaben der bisherigen Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II zu übertragen. Die Kommunen nehmen damit die Verantwortung für die aktive Arbeitsmarktpolitik wahr, während die Bundesagentur für Arbeit für überregionale Aufgaben den Kommunen zur Verfügung steht und die notwendigen Daten und Datenbanken zur Verfügung stellt.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion